

Tagesordnung III Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 03.06.2004

Vorlage Nr. 04-V-61-0017

Bebauungsplan "Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße" im Ortsbezirk Mainz-Kastel

1. Teilungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss über den Teilbereich "Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße-; Bereich: Am Eichelwäldchen"

Beschluss Nr. 0341

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße“ im Ortsbezirk Mainz-Kastel, zur öffentlichen Auslegung am 10.07.2003 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, wird in zwei Bebauungsplan-Geltungsbereiche aufgeteilt:
 - 1.1 Den westlichen Geltungsbereich mit der Bezeichnung „Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße – Bereich Schmalweg“.
Der westliche Geltungsbereich des o. g. Entwurfes hat folgende Grenzen:
Die nördliche Grenze des Straßengrundstückes Flurstück 466/6 der Flur 1 (Ludwig-Wolker-Straße), die östliche Grenzen der Straßengrundstücke Flurstück 466/10 (Flur 1), Flurstücke 357/1, 356/2, 355/2 und 354/1 (alle Flur 13), die südliche Grenze des Flurstückes 349/5 (Flur 13) 30 Meter in östliche Richtung. Von diesem Punkt rechtwinklig nach Süden bis zum Straßengrundstück der Ludwig-Wolker-Straße.
 - 1.2 Den östliche Geltungsbereich mit der Bezeichnung „Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße – Bereich: Am Eichelwäldchen“.
Der östliche Geltungsbereich besteht ausschließlich aus dem Grundstück Flur 13, Flurstück 383 in der Gemarkung Mainz-Kastel.
2. Der unter Ziffer 1.1 beschriebene Entwurf des Bebauungsplanes wird zurzeit nicht weiterbearbeitet.
Der unter Ziffer 2.2 im Geltungsbereich beschriebene Bebauungsplanentwurf „Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße – Bereich: Am Eichelwäldchen“ wird weiter bearbeitet.
3. Von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplanentwurf „Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße“ im Ortsbezirk Mainz-Kastel wird Kenntnis genommen.
4. Den in der Anlage 5 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Änderungen wird zugestimmt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf eine eingeschränkte Beteiligung verzichtet wird.
6. Von dem Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Erwerber eines Teilgrundstückes bezüglich der Ausgleichszahlungen nach § 1a Abs. 3 Satz 3 BauGB i. V. m. § 11 BauGB wird Kenntnis genommen.

7. Der Bebauungsplan „Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße – Bereich: Am Eichelwäldchen“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
8. Der als Anlage 7 zur Vorlage beigefügte Entwurf der Ortssatzung nach § 19 Abs. 1 BauGB über die Begründung einer Genehmigungspflicht zur Teilung von Grundstücken in dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes „Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße – Bereich: Am Eichelwäldchen“ wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 04.05.2004 BP 0410)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden,
im Auftrag

. 06.2004

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden,
im Auftrag

.06.2004

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Jeske-Lipps